

Regelungen für den rücksichtsvollen Umgang mit digitaler Kommunikation

Liebe Eltern,

eine Vollzeit-Lehrkraft unterrichtet im Schuljahr in der Regel zwischen 6 und 15 verschiedene Klassen mit jeweils bis zu 30 Schüler*innen. Sie bekommt also potentiell Mailanfragen von Eltern von bis zu 450 Schüler*innen, zunehmend ist die Mailflut kaum mehr zu beherrschen.

Wir bitten Sie deshalb darum, bevor Sie eine Anfrage per Mail an die Lehrkraft stellen, folgende Punkte zu beachten:

1. Mündlich kann vieles sehr schnell geklärt werden. Deshalb:
wählen Sie bitte bei allgemeinen Fragen zum Unterricht zunächst den Weg über Ihr Kind. Vieles wissen die Schüler*innen bereits bzw. können es kurz in der Schule nachfragen.
2. In den Elternabenden zu Schuljahresbeginn bekommen alle Eltern eine Übersicht über die Notenbildung und die zu behandelnden Themen in dem jeweiligen Schuljahr.
Deshalb:
verzichten Sie bitte darauf, diese Dinge per Mail bei der Lehrkraft nachzufragen.
3. Die Lehrkräfte kümmern sich mit erster Priorität um den aktuellen Unterricht Ihrer Kinder. Deshalb:
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Antwort nicht immer sofort möglich ist.
4. Datenschutzrechtlich relevante Informationen dürfen nicht auf digitalem Weg ausgetauscht werden. Deshalb:
Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Ihnen die Lehrkraft auf entsprechende Fragen gar nicht digital antworten darf und es deshalb auch nicht tut. In solchen Fällen ist immer ein persönliches Gespräch (Telefon oder in Präsenz) nötig.
5. Auch unser Sekretariat ist sehr beschäftigt. Deshalb:
Verzichten Sie auf den Anruf oder die Mail, dass Ihr Kind eine Schulbescheinigung braucht. Schicken Sie das Kind kurz vorbei, meist kann das sofort erledigt werden.

Liebe Lehrkräfte,

in erster Linie findet der Unterricht und auch die Kommunikation in Präsenz an der Schule statt. Manchmal werden zusätzlich Informationen auf digitalem Weg weitergegeben, deshalb beachten Sie bitte folgendes:

1. Es ist wichtig, dass Schüler*innen nicht durchgängig ins Handy schauen, Offline-Zeiten sind erwünscht und sollten nicht bestraft werden. Deshalb:
Stellen Sie Hausaufgaben in der Stunde oder kündigen Sie an, dass diese am entsprechenden Nachmittag in Webuntis zu finden sind und stellen Sie sie entsprechend ein.
2. Abende, Wochenenden und Ferien dürfen und sollen der Erholung dienen. Deshalb:
Schüler*innen müssen Nachrichten, die abends nach 18Uhr, an Wochenenden oder in den Ferien eingestellt werden, nicht sofort lesen. Rechnen Sie also bitte damit, dass die Nachricht erst am kommenden Werktag gelesen wird.